

Gedrehte Tafel lässt Lenker in die Blitzer-Falle tappen

Ein Unbekannter hat kürzlich im Thurgau ein Verkehrsschild mit Tempoangabe manipuliert. In der Folge wurden Lenker geblitzt. Ob sie die Busse zahlen müssen, hängt vom Einzelfall ab.

20Minuten, Tabea Waser, 2020-07-30

Darum gehts

- In Engishofen TG wurde das Ortsschild um 180 Grad gewendet.
- Damit auch die Tempokennzeichnung Generell 50.
- Es schien also, man könne Gas geben.
- Ein Irrtum: Nach der Tafel folgte der Blitzer.
- Ob die Busse bezahlt werden muss, hängt vom Einzelfall ab.

Direkt eingangs Engishofen TG steht eine Ortstafel und mit dabei auch die Tempoangabe von 50 km/h. Wie die **«Thurgauer Zeitung»** am Donnerstag schreibt, sorgte genau jene Tafel kürzlich für Ärger. Sie wurde nämlich von einem Unbekannten gewendet. Auf der Rückseite ist die Tempobeschränkung von 50 km/h aufgehoben. Aufgefallen ist dies einem Lenker, dem das Ganze direkt zum Verhängnis wurde.

Kurz nach der Tafel, unmittelbar hinter einer Linkskurve, steht nämlich seit rund einem Monat eine semistationäre Geschwindigkeits-Messanlage. «Ich konnte gerade noch abbremsen und war nur ein wenig zu schnell, als es geblitzt hat», wird er zitiert. Er hoffe, die Busse werde nicht allzu hoch ausfallen.

Kurz nach dem Entdecken der Manipulation hat eine verständigte Polizeipatrouille die Tafel wieder korrekt hingerückt. Der Täter ist bisher nicht bekannt. Der Fall liegt bei der Thurgauer Staatsanwaltschaft. Generalstaatsanwalt Stefan Haffter verweist auf Artikel 98 des Strassenverkehrsgesetzes.

Artikel 98 Strassenverkehrsgesetz

Mit Busse wird bestraft, wer:

a. vorsätzlich ein Signal versetzt oder beschädigt;

- b. vorsätzlich ein Signal oder eine Markierung entfernt, unleserlich macht oder verändert;
- c. eine von ihm unabsichtlich verursachte Beschädigung eines Signals nicht der Polizei meldet;
- d. ohne behördliche Ermächtigung ein Signal oder eine Markierung anbringt.

Ob die geblitzten Autofahrer nun die Busse zahlen müssen, die sie vielleicht nur wegen der verkehrten Tafel eingefahren haben, lässt sich nicht pauschal beantworten. «Vielmehr ist dies im Einzelfall zu prüfen», so Haffter gegenüber 20 Minuten. Hier gehe es etwa um die örtlichen Gegebenheiten und ob der fehlbare Lenker ortskundig ist.

Zu der Zahl der verteilten Bussen macht die Kantonspolizei Thurgau keine Angaben. Die Manipulation an der Tafel sei morgens kurz nach 4.30 Uhr gemeldet und keine halbe Stunde später in Ordnung gebracht worden. Wie lange die Tafel effektiv umgedreht war, sei aber noch nicht klar.

Für Thomas Hurter, Zentralpräsident des Automobil-Clubs der Schweiz (ACS), ist völlig klar: «Während der Zeit, wo die Tafel verkehrt war, sind Bussen nicht zulässig. Und da ist es egal, ob der Fahrer ortskundig war oder nicht. Es müssen für alle die gleichen Regeln gelten.» Die Tafeln seien dazu da, um die Verkehrsteilnehmer auf Änderungen aufmerksam zu machen, und wenn die Signalisation nicht korrekt war, könne niemand gebüsst werden.